



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An die Leiterinnen und Leiter der im  
Schuljahr 2023/2024  
am Pilotprojekt „Digitales Bücherregal“  
teilnehmenden Schulen  
in Rheinland-Pfalz

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2997  
poststelle@bm.rlp.de  
www.bm.rlp.de

01.09.2023

Mein Aktenzeichen  
7045-0009#2023/0001-  
0901 9312  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Frau Kohl  
schulbuchausleihe@bm.rlp.de

Telefon  
06131 16-4546

## Informationen zum Pilotprojekt „Digitales Bücherregal“ im Schuljahr 2023/2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, stellt das Land Rheinland-Pfalz im Rahmen eines Pilotprojekts zum Schuljahr 2023/2024 den Schulen ein webbasiertes „Digitales Bücherregal“ zur Verfügung, an dem rund 200 Schulen freiwillig teilnehmen. Ich freue mich, dass sich auch Ihre Schule an dem Pilotprojekt beteiligt.

Allgemeingültige Informationen zum „Digitalen Bücherregal“ haben Sie in diesem Jahr bereits mit den EPoS-Schreiben zur Schulbuchausleihe erhalten. Heute stellen wir Ihnen detaillierte Informationen zum Pilotprojekt „Digitales Bücherregal“ zur Verfügung.

### Leistungsumfang des Piloten „Digitales Bücherregal“

Im „Digitalen Bücherregal“ werden den Schülerinnen und Schülern die von ihnen im Unterricht benötigten digitalen Lernmittel autorisiert und zentral zur Verfügung gestellt. Im Schuljahr 2023/2024 wird dessen Funktionalität getestet. Am Testbetrieb nehmen auch Schülerinnen und Schüler der Pilotschulen, die Bildungsmedienanbieter (beispielsweise Schulbuchverlage) mit ihrem Portfolio an digitalen Lernmitteln, der Bildungslogin des Verbands Bildungsmedien e. V. und das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gGmbH mit dem Projekt VIDIS<sup>1</sup> teil.

---

<sup>1</sup> VIDIS steht für „Vermittlungsdienst für das digitale Identitätsmanagement in Schulen“. Weitere Informationen zu diesem länderübergreifenden Projekt stehen unter nachfolgendem Link zur Verfügung: <https://www.vidis.schule/>.



Das Digitale Bücherregal steht den Schülerinnen und Schülern ab dem Schuljahresbeginn zur Verfügung, die digitalen Lernmittel werden im Verlauf der ersten beiden Schulwochen bereitgestellt.

Im Pilotschuljahr wollen wir gemeinsam mit Ihnen das Konzept „Digitales Bücherregal“ evaluieren und optimieren. Das gilt insbesondere für die Nutzung des „Digitalen Bücherregals“ mit ausschließlich aktiver Internetverbindung (**online**).

Damit wir dieses Ziel gemeinsam erreichen können, benötigen wir Ihr Feedback zum Pilotprojekt „Digitales Bücherregal“ sowie das der Schülerinnen und Schüler und der Eltern. Verwenden Sie hierfür bitte nachfolgende E-Mail-Adresse: [DBR@pl.rlp.de](mailto:DBR@pl.rlp.de).

### **Voraussetzungen für die Nutzung des „Digitalen Bücherregals“**

Die webbasierte Anwendung „Digitales Bücherregal“ ist in den Schulcampus RLP integriert. Sofern der Schulcampus RLP an Ihrer Schule bisher nicht verwendet wurde, haben zwischenzeitlich die von Ihnen ausgewählten Lehrkräfte vom Pädagogischen Landesinstitut eine Schulung zur Schulcampusbetreuerin bzw. zum Schulcampusbetreuer erhalten. Die Aufgabe dieser Lehrkräfte ist es, jede Schülerin und jeden Schüler Ihrer Schule im Schulcampus RLP zu registrieren. Sobald dieser Auftrag abgeschlossen ist, hat Ihre Schule die Voraussetzungen für den Einsatz des Pilotprojekts „Digitales Bücherregal“ erfüllt.

Im Kompendium der Schulbuchausleihe stellen wir sowohl für die Betreuerinnen und Betreuer des Schulcampus RLP und die Lehrkräfte sowie für die Schülerinnen und Schüler jeweils eine Anleitung zum Pilotprojekt „Digitales Bücherregal“ zur Verfügung. Die PDF-Dokumente „Information-DigitalesBücherregal-für-Lehrkräfte.pdf“ und „Information-DigitalesBücherregal-für-SchülerInnen.pdf“ können Sie unter nachfolgendem Link herunterladen:

<https://lmf-online.rlp.de/kompendium-fuer-schulen-und-schultraeger/schulartspezifische-regelungen/pilotschulen-digitales-buecherregal.html>.



Damit sich die Schülerinnen und Schüler im „Digitalen Bücherregal“ **anmelden** können, bitten wir Sie, das PDF-Dokument „Information-DigitalesBücherregal-für-SchülerInnen.pdf“ **zusammen** mit dem Serienbrief mit Freischaltcode<sup>2</sup> in den ersten beiden Schulwochen des Schuljahres 2023/2024 an die am Pilotprojekt teilnehmenden Schülerinnen und Schüler auszuhändigen. Weiterhin empfehlen wir Ihnen auch, Ihren Kolleginnen und Kollegen das PDF-Dokument „Information-DigitalesBücherregal-für-Lehrkräfte.pdf“ zur Verfügung zu stellen.

### **Bitte beachten Sie:**

Die am Pilotprojekt „Digitales Bücherregal“ teilnehmenden Schülerinnen und Schüler müssen sich im „Digitalen Bücherregal“ registrieren. **Wir empfehlen Ihnen dringend**, die Registrierung gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern in der ersten Schulwoche durchzuführen. Dadurch verkürzen sich die künftigen Anmeldeprozesse der Schülerinnen und Schüler und deren Zugriff auf ihre im „Digitalen Bücherregal“ befindlichen digitalen Lernmittel.

Im Regelfall wird den Schülerinnen und Schülern **circa zwei Tage** nach erfolgreicher Registrierung ihr individuelles digitales Buchpaket im „Digitalen Bücherregal“ zur Verfügung stehen.

### **Bestellung der Lizenzen für die digitalen Lernmittel**

Für den Aufruf der digitalen Lernmittel bei den Bildungsmedienanbietern (Verlage) benötigen die Schülerinnen und Schüler eine individuelle Lizenz (Lizenzschlüssel). Diese Lizenzschlüssel hat das Land bei den Verlagen bereits bestellt. Auch notwendige Nachbestellungen wird das Land durchführen.

### **Zuordnung der Lizenzen zu Schülerinnen und Schülern / Lizenzaktivierung**

Damit die Schülerinnen und Schüler die ihnen von der Schule zugewiesenen digitalen Lernmittel nutzen können, benötigen sie für jedes digitale Lernmittel einen individuellen Lizenzschlüssel, der ihnen vom Pädagogischen Landesinstitut zugeordnet wurde. Die erfolgreiche Lizenzzuordnung zu einem digitalen Lernmittel erkennen die Schülerinnen und

---

<sup>2</sup> Der Serienbrief mit Freischaltcode ist den Schülerinnen und Schülern deshalb nochmals auszuhändigen, da sie ihren individuellen Freischaltcode bei der ersten Anmeldung im „Digitalen Bücherregal“ benötigen. Die Generierung der Serienbriefe erfolgt im Schulportal unter dem Menüpunkt „Elternbriefe – Serienbrief mit Freischaltcode – Ausleihe gegen Gebühr“.



Schüler im „Digitalen Bücherregal“ an dessen **nicht** ausgegrautem Cover-Bild (aktives Lernmittel). Inaktive digitale Lernmittel werden mit ihrem ausgegrauten Cover-Bild angezeigt (individueller Lizenzschlüssel wurde noch nicht zugeordnet).

Wird ein aktives digitales Lernmittel angeklickt, wird die Schülerin bzw. der Schüler auf dessen digitalen Inhalt weitergeleitet, der sich auf einem Server des Bildungsmedienanbieters befindet. Dabei werden an den Bildungsmedienanbieter nicht die Klarnamen der Schülerinnen und Schüler, sondern von VIDIS generierte Pseudonyme übermittelt.

Bitte beachten Sie: **Klickt** eine Schülerin bzw. ein Schüler **zum ersten Mal** auf ein aktives digitales Lernmittel, muss das Land und **die Eltern** die ihr bzw. ihm zugeordnete Lizenz **bezahlen**. Das gilt auch für den Fall, dass einer Schülerin bzw. einem Schüler ein falsches digitales Lernmittel inklusive individuellem Lizenzschlüssel zugeordnet wurde. Deshalb **empfehlen wir Ihnen, vor der erstmaligen Benutzung innerhalb der ersten beiden Schulwochen** im Schulportal zu prüfen, ob jeder Schülerin und jedem Schüler, die bzw. der im Schuljahr 2023/2024 digitale Lernmittel verwenden soll, die korrekten Lerngruppen zugeordnet worden sind. Fehlerhafte Lerngruppenzuordnungen korrigieren Sie bitte **unverzüglich** bis zur ersten Benutzung, um zu vermeiden, dass Schülerinnen und Schüler ihnen **falsch** zugeordnete aktive digitale Lernmittel zum ersten Mal anklicken und dadurch eine Kostenpflicht zu Lasten des Landes und der Eltern ausgelöst wird.

### **WICHTIGER HINWEIS**

Die Pilotschulen können die Schulbuchlisten für digitale Lernmittel noch bis zum 5. Oktober 2023 korrigieren (Tag der Leihentgeltfestsetzung bei der Schulbuchausleihe). Danach ist die Pflege der Schulbuchlisten für die digitalen und die gedruckten Lernmittel für das Schuljahr 2023/2024 dauerhaft gesperrt.

Schülerinnen und Schüler, die erst nach dem Versand dieses EPoS-Schreibens am „Digitalen Bücherregal“ teilnehmen wollen, haben dazu noch bis zum 5. Oktober 2023 Gelegenheit. Sie benötigen hierfür keine Ausnahmeregistrierung durch den Schulträger, wie das bei der nachträglichen Teilnahme an der Ausleihe gegen Gebühr notwendig ist.



### **Wer leistet in der Schule Unterstützung beim „Digitalen Bücherregal“ (Support)**

Sofern das „Digitale Bücherregal“ im Unterricht nicht zur Verfügung steht, informieren die Schülerinnen und Schüler hierüber die unterrichtende Lehrkraft. Diese benachrichtigt die Schulcampusbetreuerin bzw. den Schulcampusbetreuer über den Sachverhalt.

Eine Unterstützungsleistung zu Hause ist nicht möglich.

### **Abrechnung der gelieferten Lizenzen mit den Bildungsmedienanbietern**

Die zentral vom Land bei den Bildungsmedienanbietern geordneten Lizenzen für das Schuljahr 2023/2024 rechnen diese unmittelbar mit dem Land ab. Hierfür sind grundsätzlich zwei Abrechnungstermine vereinbart worden (15. Oktober 2023 und 31. Juli 2024). Zu beiden Zeitpunkten rechnen die Bildungsmedienanbieter allerdings nicht die bestellten, sondern ausschließlich die durch die Schülerinnen und Schüler über das „Digitale Bücherregal“ aktivierten Lizenzen ab.

### **Abrechnung mit den Eltern**

Den Schülerinnen und Schülern, deren Antrag auf **Lernmittelfreiheit** im Rahmen der Schulbuchausleihe bewilligt wurde, werden die von ihnen benötigten digitalen Lernmittel vom Land **kostenlos** zur Verfügung gestellt. Die vom Land für die **nicht** förderberechtigten Schülerinnen und Schüler beschafften Lizenzen müssen die Eltern bezahlen. Der von ihnen ans Land zu erstattende Betrag wird – wie bei der Schulbuchausleihe – am 6. Oktober 2023 vom Pädagogischen Landesinstitut ermittelt und den Schulträgern im Schulträgerportal unter dem Menüpunkt „Abrechnungsverfahren – Zahlungsexport für digitale Lernmittel“ in der CSV-Datei „Lizenzkosten-für-digitale-Lernmittel.csv“ zur Verfügung gestellt<sup>3</sup>. Der Einzug der Erstattungsbeträge erfolgt durch den Schulträger am **1. November 2023**.

---

<sup>3</sup> Maßgeblich für die Berechnung des Erstattungsbetrags sind die von den Pilotschulen in den Schulbuchlisten für digitale Lernmittel am 5. Oktober 2023 enthaltenen digitalen Lernmittel und die den Schülerinnen und Schülern zugeordneten Lerngruppen.



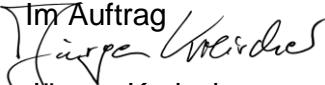
### **Teilnahme am „Digitalen Bücherregal“ für Schulwechsler**

Wechselt eine Schülerin bzw. ein Schüler ab dem **4. September 2023** an eine Pilot-schule, ist ihr bzw. ihm zusätzlich zu dem im Rahmen der Schulbuchausleihe auszuge-benden Elternbrief für Schulwechsler das Merkblatt **Elterninformation zum „Digitalen Bücherregal für Schulwechsler“** auszuhändigen, das Sie unter nachfolgendem Link herunterladen können:

<https://lmf-online.rlp.de/service/publikationen/schuljahr-20232024.html>.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg beim Einsatz des „Digitalen Bücherregals“ im Unterricht. Bei Fragen und Anregungen zum Projekt kontaktieren Sie bitte den Support der Schulbuchausleihe per E-Mail (DBR@pl.rlp.de) oder telefonisch (0261 9702 900).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
  
Jürgen Kreischer